

Satzung
zum

BEBAUUNGSPLAN NR. 5.2

Wohnbebauung „Dr.- Kurt- Fischer- Straße “ 1. Änderung

der

STADT GRIMMEN

Landkreis Nordvorpommern

Stand 02. 11 1998

Satzung
zur

1. vereinfachten Änderung nach § 13 BauGB

zum

**Bebauungsplan Nr. 5.2 Wohnbebauung „Dr.- Kurt- Fischer- Straße“
der Stadt Grimmen**

§ 1
Geltungsbereich

Die erste vereinfachte Änderung umfaßt den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 5.2 Wohnbebauung „Dr.- Kurt - Fischer- Straße“ der Stadt Grimmen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Dr.- Kurt - Fischer- Straße
- im Süden durch Kleingärten
- im Westen durch die Eisenbahnlinie Stralsund - Neubrandenburg
- im Osten durch die Eigenheime und Gärten.

§ 2
Textliche Festsetzungen

Die im B-Plan Nr. 5.2 Wohnbebauung „Dr.-Kurt-Fischer-Straße“ der Stadt Grimmen im Teil A - Planzeichnung festgesetzte Bauweise Einzel- und Doppelhäuser sowie Hausgruppe entfällt ersatzlos für alle Baufelder.